

# Wege zur Entgeltgleichheit

Der Gesetzentwurf unter Federführung der Arbeitsrechtlerin Heide Pfarr zur Durchsetzung des Entgeltgleichheitsgebotes ist systematisch angelegt und verlangt das Handeln diverser Akteure (siehe auch die Infobox Seite 55). So müssen Tarifvertragsparteien und Unternehmen ihre Entgeltsysteme darauf hin untersuchen, ob die zugrunde liegenden Arbeitsbewertungen frei von Diskriminierung sind. Ergibt die Überprüfung, dass die Arbeit von Männern und Frauen nicht nach denselben Kriterien beurteilt wird, müssten die Entgeltsysteme verändert oder neu vereinbart werden.

Einen anderen Ansatz verfolgte 2009 der damalige Bundesarbeitsminister Olaf Scholz (SPD). Mit seinem „Diskussionsentwurf zur Verbesserung der Entgeltgleichheit zwischen Männern und Frauen“ will er einzelnen Frauen helfen, gegen Entgeltdiskriminierung zu klagen, wenn durch eine statistische Entgeltanalyse – wie dem eg-check – eine ungerechte Bezahlung festgestellt wird. Dann müsste der Arbeitgeber auf Verlangen Auskunft über die Lohndaten vergleichbarer Kollegen geben. Mit diesem Auskunftsrecht sollen Frauen in die Lage versetzt werden, ihre Ansprüche geltend zu machen. Der Scholz-Entwurf war schon zwischen den Regierungsparteien SPD und CDU umstritten und wird von der schwarz-gelben Koalition nicht weiterverfolgt. ■